

Telefon: 233-27969  
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Beteiligungsmanagement  
Weitere Beteiligungen

Telefon: 233-22061  
Telefax: 233-24217

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
PLAN-HAII-41P

Telefon: 233-83700  
Telefax: 233-83750

**Referat für Bildung und  
Sport**  
Sportamt

**Olympiapark München GmbH;  
Eissportzentrum im Olympiapark**

### Finanzierung

#### Projektgruppe „Neue Mehrzwecksporthalle“

Antrag-Nr. 02-08 / A 03506 von Herrn StR Josef Schmid, Herrn StR Mario Schmidbauer vom 06.02.2007

**Trotz der Olympiaentscheidung: Ja zum Neubau einer Multifunktionshalle und der energetischen Sanierung der Sportstätten im Olympiapark**  
Antrag Nr. 08-14 / 02616 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.07.2011

#### Weiterentwicklung Olympiapark

Antrag Nr. 08-14 / 02634 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Frau StRin Barbara Scheuble-Schaefer, Frau StRin Claudia Tausend, Frau StRin Verena Diell vom 12.07.2011

#### Olympia Eissportzentrum

Antrag Nr. 08-14 / A 3926 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Verena Diell, Frau StRin Julia Koller, Frau StRin Sabine Krieger, Herrn StR Josef Schmid, Herrn StR Mario Schmidbauer, Herrn StR Dr. Michael Maltar, Frau StRin Christa Stock vom 19.12.2012

#### Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02015

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2014**  
Öffentliche Sitzung

#### Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2013  Antrag-Nr. 02-08 / A 03506 von Herrn StR Josef Schmid, Herrn StR Mario Schmidbauer vom 06.02.2007  Antrag Nr. 08-14 / 02616 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.07.2011
---------------	---

	<p>Antrag Nr. 08-14 / 02634 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Frau StRin Barbara Scheuble-Schaefer, Frau StRin Claudia Tausend, Frau StRin Verena Dieltl vom 12.07.2011</p> <p>Antrag Nr. 08-14 / A 3926 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Verena Dieltl, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger, Herrn StR Josef Schmid, Herrn StR Mario Schmidbauer, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Christa Stock vom 19.12.2012</p>
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage werden insbesondere die Standortvarianten und das geplante weitere Verfahren zur Ausschreibung für eine Multifunktionshalle am Standort der Event-Arena (ehem. Radstadion) dargestellt.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Eishalle, Multifunktionshalle, Event-Arena

Telefon: 233-27969  
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Beteiligungsmanagement  
Weitere Beteiligungen

Telefon: 233-22061  
Telefax: 233-24217

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
PLAN-HAII-41P

Telefon: 233-83700  
Telefax: 233-83750

**Referat für Bildung und  
Sport**  
Sportamt

**Olympiapark München GmbH;  
Eissportzentrum im Olympiapark**

### **Finanzierung**

#### **Projektgruppe „Neue Mehrzwecksporthalle“**

Antrag-Nr. 02-08 / A 03506 von Herrn StR Josef Schmid, Herrn StR Mario Schmidbauer vom 06.02.2007

**Trotz der Olympiaentscheidung: Ja zum Neubau einer Multifunktionshalle und der energetischen Sanierung der Sportstätten im Olympiapark**  
Antrag Nr. 08-14 / 02616 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.07.2011

#### **Weiterentwicklung Olympiapark**

Antrag Nr. 08-14 / 02634 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Frau StRin Barbara Scheuble-Schaefer, Frau StRin Claudia Tausend, Frau StRin Verena Dieltl vom 12.07.2011

#### **Olympia Eissportzentrum**

Antrag Nr. 08-14 / A 3926 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Verena Dieltl, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger, Herrn StR Josef Schmid, Herrn StR Mario Schmidbauer, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Christa Stock vom 19.12.2012

#### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02015**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage der Vollversammlung am 17.12.2014**

Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
1. Anträge	2
2. Ausgangslage	3
3. Standortvarianten	4
4. Weiteres Vorgehen	15



Telefon: 233-27969  
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Beteiligungsmanagement  
Weitere Beteiligungen

Telefon: 233-22061  
Telefax: 233-24217

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
PLAN-HAII-41P

Telefon: 233-83700  
Telefax: 233-83750

**Referat für Bildung und  
Sport**  
Sportamt

**Olympiapark München GmbH;  
Eissportzentrum im Olympiapark**

## **Finanzierung**

### **Projektgruppe „Neue Mehrzwecksporthalle“**

Antrag-Nr. 02-08 / A 03506 von Herrn StR Josef Schmid, Herrn StR Mario Schmidbauer vom 06.02.2007

**Trotz der Olympiaentscheidung: Ja zum Neubau einer Multifunktionshalle und der energetischen Sanierung der Sportstätten im Olympiapark**  
Antrag Nr. 08-14 / 02616 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.07.2011

### **Weiterentwicklung Olympiapark**

Antrag Nr. 08-14 / 02634 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Frau StRin Barbara Scheuble-Schaefer, Frau StRin Claudia Tausend, Frau StRin Verena Diel vom 12.07.2011

### **Olympia Eissportzentrum**

Antrag Nr. 08-14 / A 3926 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Verena Diel, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger, Herrn StR Josef Schmid, Herrn StR Mario Schmidbauer, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Christa Stock vom 19.12.2012

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02015**

### **4 Anlagen**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2014**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referenten**

Im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird eine Vorlage mit gleichem Betreff zur Thematik eingebracht (vgl. SV-Nr. 14-20 / V 01912). In der nichtöffentlichen Vorlage sind alle vergaberelevanten Inhalte dargestellt. Um dem Stadtrat dennoch die Möglichkeit zu geben, grundsätzliche nicht-vergaberelevante Aspekte des Themas auch in öffentlicher Sitzung zu behandeln, wurde die vorliegende öffentliche Vorlage erstellt.

Eine Behandlung der nichtöffentlichen Vorlage in einem vorbereitenden gemeinsamen Ausschuss war nicht möglich, weil umfangreiche Abstimmungsprozesse erforderlich wa-

ren; die Befassung der heutigen Vollversammlung ist erforderlich, um den vorgesehenen Zeitplan für die Projektrealisierung einhalten zu können. Die öffentliche Behandlung erfolgt sinnvollerweise in gleicher Sitzung.

Es ist die Veröffentlichung des beschlossenen nichtöffentlichen Antrags der Referenten im Ratsinformationssystem (Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) vorgesehen.

## 1. Anträge

Die Herren Stadträte Josef Schmid und Marlo Schmidbauer haben am 06.02.2007 beantragt, eine Projektgruppe zu gründen, die die Möglichkeiten der Realisierung und Finanzierung einer neuen Mehrzwecksporthalle für München prüfen soll (Anlage 1).

Die Federführung in dieser Angelegenheit lag ursprünglich beim Referat für Bildung und Sport.

Inhaltlich wurde dem vorgenannten Stadtratsantrag bereits entsprochen. Die gewünschte Arbeitsgruppe wurde eingerichtet und tagt regelmäßig. In den nun vorliegenden Beschlussvorlagen wird seitens der Stadtverwaltung aufgezeigt, dass es im Olympiapark grundsätzlich die Möglichkeit gibt, eine Mehrzwecksporthalle zu errichten.

Die nachfolgenden Anträge wurden mit dem nichtöffentlichen Stadtratsbeschluss vom 24.07.2013 aufgegriffen:

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 07.07.2011 den Antrag Nr. 08-14 / A 08-14 / A 2616 (Anlage 2) gestellt, wonach dem Stadtrat Folgendes dargestellt werden soll:

- Das Konzept und die Kosten für den Neubau einer Multifunktionshalle am Standort der Event – Arena
- Das Konzept für den Neubau oder eine Sanierung des Eissportzentrums
- Das energetische Sanierungskonzept der Sportstätten von 1972 (Olympiahalle, Olympia-Schwimmhalle, Olympiastadion) mit dem Energieverbrauch, den Kosten und den zu erwartenden Energieeinsparungen sowie dem Sanierungszeitraum, der eine Umsetzung der Maßnahmen möglich und finanzierbar erscheinen lässt.

Herr Stadtrat Alexander Reissl, Frau Stadträtin Dr. Ingrid Anker, Frau Stadträtin Barbara Scheuble-Schaefer, Frau Stadträtin Claudia Tausend und Frau Stadträtin Verena Dietl haben am 12.07.2011 den Antrag Nr.08-14 / A 08-14 / A 2634 (Anlage 3) gestellt, wonach Verwaltung, Stadtwerke München und Olympiapark München beauftragt werden sollen, ein Gesamtkonzept für den Olympiapark zu erarbeiten und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Vorlage an den Stadtrat vorzulegen. Dieses Gesamtkonzept soll die Nut-

zung und die Kosten für eine neue Multifunktionshalle auf dem Areal des ehemaligen Radstadions darstellen. Interessierte Nutzer einer Multifunktionsarena sollen dabei einbezogen werden. Dieses Gesamtkonzept soll den weiteren Sanierungsbedarf, insbesondere am Eiszentrum aufzeigen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Kämmerei sollen beauftragt werden, die Finanzierung der Maßnahmen inklusive der langfristigen Folgekosten darzustellen.

Herr Stadtrat Alexander Reissl, Frau Stadträtin Verena Dieltl, Frau Stadträtin Jutta Koller, Frau Stadträtin Sabine Krieger, Herr Stadtrat Josef Schmid, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, Herr Stadtrat Dr. Michael Maltar und Frau Stadträtin Christa Stock haben am 19.12.2012 den Antrag Nr. 08-14 / A 3926 (Anlage 4) gestellt, wonach das Olympia-Eissportzentrum durch einen Neubau am Standort ersetzt werden soll.

Das neue Eissportzentrum soll folgenden Nutzungen dienen:

- dem Publikumseislauf
- dem Vereinssport und Leistungssport (Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Short-track)
- dem Profisport (Eishockey, Basketball)

Die Nutzung durch Profisport setzt laut Antrag langfristige Verpflichtungen der interessierten Nutzer voraus. Planungskonzepte/ Vorplanungen sollen dem Stadtrat bis Ende 2013 vorgestellt werden. Dem Stadtrat sollen mögliche Finanzierungsmodelle dargestellt werden.

Die ausführliche Behandlung der Anträge erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung, weil vergabe-rechtsrelevante Fragen betroffen sind.

## 2. Ausgangslage

Seit Jahren wird das Fehlen einer großen Profi-Eissporthalle in München bemängelt. Gleichzeitig besteht erheblicher Sanierungsbedarf des bestehenden Eissportzentrums. Das Olympia-Eissportzentrum besteht aus der Eishockeyhalle, dem Ackermannzelt und der Trainingshalle. Die Kosten für eine Gesamtsanierung auf derzeitigem Niveau, d. h. für 6.000 Zuschauer in der Eishockeyhalle belaufen sich laut SWM Services GmbH auf rund 28 Mio. € für das Olympia-Eissportzentrum. Dabei betragen die Kosten für das Ackermannzelt ca. 13,5 Mio. €, für die Eishockeyhalle ca. 14,5 Mio. €. Zudem sind bereits in den vergangenen Jahren Sanierungsmaßnahmen vor dem Hintergrund behördlicher Bestimmungen in Höhe von 1,1 Mio. € umgesetzt worden.

Die jetzige Event-Arena (ehem. Radstadion) ist derzeit für die Nutzungen Messen und Ausstellungen genehmigt. Sollte die Event-Arena wie bisher weiter betrieben werden, müssten die sicherheitstechnischen Einrichtungen saniert werden. Die Grobkostenschät-

zung hierfür beläuft sich laut OMG auf 1 Mio. € netto; hinzu käme der Aufwand für den laufenden Bauunterhalt. Daneben muss regelmäßig eine gutachterliche Beurteilung der im Freien stehenden Leimbinderkonstruktion des Daches durchgeführt werden.

Es soll eine Ausschreibung für Bau und Betrieb eines neuen Eissportzentrums durch einen Investor erfolgen. Die Halle soll auch für Basketball genutzt werden können und zudem die bisherigen Nutzungen im Olympia-Eissportzentrum im Bereich öffentlicher Eislauf, Breitensport, Schuleislauf und Olympiastützpunkt mindestens in bisherigem Umfang ermöglichen.

### 3. Standortvarianten

Im Folgenden werden die Neubauvarianten baurechtlich betrachtet:

#### 3.1. Planungskonzept und Bedeutung des Olympiaparks

Mit dem Olympiapark als Bühne für die 20. Olympischen Spiele 1972, „einem heiteren Fest der Musen und des Sports“, wie es seinerzeit als Leitmotiv formuliert wurde, präsentierte sich die Bundesrepublik der Welt als ein neues, demokratisches, liberales und menschliches Deutschland.

Das planerische Konzept stand dabei im bewussten Gegensatz zu den Spielen von 1936 in Berlin. Die Urheber des Olympiaparks, insbesondere Günter Behnisch und Günther Grzimek, vermieden in ihren Planungen ausdrücklich jeden Anklang an die damaligen, von den Nationalsozialisten für ihre Zwecke inszenierten Spiele und stellten stattdessen in jeder Planungsebene - vom Städtebau bis zur Detailausformung - den menschlichen Maßstab in den Vordergrund.

Die gewaltigen Dimensionen der Sportstätten, wurden ohne jegliche monumentale Wirkung derart geschickt als ein wesentlicher Bestandteil in die Landschaft integriert, dass ein einzigartiges bauliches und landschaftliches Ensemble von außergewöhnlicher Raffinesse und gleichzeitig großer Bescheidenheit entstand.

Insbesondere der Kernbereich des Olympiaparks mit seinen Sportstätten ist von allerhöchster Qualität. Seine Bauwerke gehören zu den wichtigsten Dokumenten der europäischen Baukultur des 20. Jahrhunderts.

Dem Olympiapark kann auf Grund seines kongenialen Ausdrucks des damaligen Zeitgeistes und seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung für die Bundesrepublik nach dem 2. Weltkrieg deswegen der Rang eines Weltkulturerbes zugeschrieben werden. Er wurde neben den Einzelbaudenkmälern, wie z. B. den Olympischen Sportstätten mit ihren Zeltdächern, auch in seiner Gesamtheit als Ensemble „Olympiapark“ in die Bayerische Denkmalliste aufgenommen und steht seitdem mit all seinen historischen Ausstattungselementen unter Denkmalschutz.

Ein wichtiger Baustein in der klaren Dramaturgie des Olympiaparks ist die bewusste Einbeziehung der Stadt in die Parklandschaft. Der Olympiapark liegt - heute mehr als 1972 - mitten in der Stadt, zu der er an seinen Rändern hin ausläuft, sich öffnet und Blickbeziehungen in die Umgebung ermöglicht. Die Randbereiche des Parks sind insofern topografisch wie baulich in ihrer Ausformung und Höhenentwicklung bewusst zurückhaltend flach, beziehungsweise flach auslaufend angelegt. Sie tragen dadurch maßgeblich zu der primären Gestaltidee bei, den Schwerpunkt der Gesamtanlage mit den Silhouetten der Erdstadien und eher ephemere gedachten wetterschützenden Zelt-dachbauten sowie des Olympiabergs im Zentrum des Parks optisch in Szene zu setzen.

Dieser Gestaltungsidee folgend ist auch das ehemalige Olympia-Radstadion (Event-Arena) durch seine flach gehaltene Architektur als ein wesentlicher Bestandteil des ruhigen, ebenen und großzügigen Vorfeldes gegenüber dem Olympiastadion zu betrachten. Bei einer Überplanung des Bereiches mit einer neuen Sporthalle ist es deshalb wesentlich, diese Gestaltidee zu wahren.

Auf Grund der beschriebenen, seit den Olympischen Spielen 1972 weltweit einzigartigen Gestaltung und wegen seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung erfreut sich der Olympiapark bei BesucherInnen und Besuchern aus der ganzen Welt, bei der örtlichen Bevölkerung zudem auch als Naherholungsraum immer größerer Beliebtheit. Daran haben nicht zuletzt auch seine attraktiven Veranstaltungen ihren Anteil. Mit Blick auf den dadurch ständig wachsenden Nutzungsdruck und der hieraus entstehenden Konflikte mit seinem Denkmalstatus ist der Olympiapark deshalb so weiter zu entwickeln, dass neben seinen prägenden gestalterischen Qualitäten vor allem auch seine ideelle Bedeutung für das demokratische Deutschland für die Zukunft erhalten werden kann. Dies ist ein zentrales Anliegen der Landeshauptstadt München, das u.a. mit den Beschlüssen des Stadtrates zur Zukunftssicherung des Olympiageländes vom 14.12.2005 und zur landschafts- und stadtplanerischen Rahmenplanung vom 06.10.2010 entsprechend zum Ausdruck gebracht wurde.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, der Bayerische Landesdenkmalrat sowie ICOMOS (Internationaler Rat für Kulturdenkmäler und schutzwürdige Bereiche) haben sich ebenfalls öffentlich für einen sorgsamen Umgang mit dem Olympiagelände ausgesprochen und sich zu erfolgten und diskutierten Veränderungen im Olympiapark bereits kritisch geäußert.

Daneben üben auch Bürgerinnen und Bürger sowie die Fachöffentlichkeit immer wieder Kritik an Veränderungen im Olympiapark.

### 3.2. Rechtliche Ausgangssituation im Bereich des ehemaligen Radstadions (Event-Arena)

- Planungsrecht

Es gibt den rechtsverbindlichen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 18 b, Teil IV, der für den Bereich der heutigen Event-Arena Grünfläche und einen Bauraum mit

den Nutzungen „Radstadion“ und „Fahrerquartier“ festsetzt.

Für das Fahrerquartier ist eine Höchstgrenze von einem Vollgeschoss festgesetzt. Für das Radstadion trifft der Bebauungsplan keine Festsetzungen zur Höhenentwicklung.

Nördlich an das Radstadion angrenzend befindet sich die sogenannte „Parkharfe“, die im Bebauungsplan als Stellplatzanlage festgesetzt ist.

Das Vorhaben sollte ausschließlich im Rahmen des geltenden Bebauungsplanes, ggf. mit den dazu vertretbaren Befreiungen, realisierbar sein. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist zu vermeiden. Zudem ist im Rahmen des Vorbescheidsantrages mit Verkehrsgutachten und Lärmgutachten nachzuweisen, dass Erschließung, Stellplatznachweis (Stellplätze für Busse, PKW und Fahrräder) und Lärmbelastungen vertretbar sind.

In dem Verkehrsgutachten sind dabei zudem folgende Punkte zu prüfen:

- Problematik der Doppelnutzung im Olympiapark (Nachweis der Leistungsfähigkeit und Stellplatznachweis im Falle von parallel stattfindenden Veranstaltungen)
- Schutz der Borstei vor Verparken durch Stadionbesucher
- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung für den Standort am ehemaligen Radstadion (Zuwegung zu den ÖPNV-Haltestellen, Abwägung zwischen den U-Bahn-Haltestellen Westfriedhof und Gern)

#### Denkmalrecht

Neben dem Planungsrecht ist das Denkmalrecht ein im Olympiapark herausragender öffentlicher Belang, den es bei zukünftigen Maßnahmen zu beachten gilt.

Der Bereich am ehemaligen Radstadion liegt innerhalb des Umgriffs des in die Liste der Baudenkmäler in München eingetragenen und unter Denkmalschutz stehenden Ensembles „Olympiapark“ (Bayerische Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege).

Das ehemalige Radstadion (Event-Arena) ist zwar kein Einzeldenkmal, steht aber als Bestandteil dieses Ensembles ebenfalls unter Denkmalschutz, wie weitere wichtige Ensemble-Elemente in diesem Bereich. Dies betrifft vor allem die Parkharfe mit ihrem Wechsel von Stellplatz- und Baumreihen sowie die modellierte Landschaft mit ihren Grün- und Wegestrukturen. Auch diese Ensemble-Elemente müssen bei Neuplanungen entsprechend berücksichtigt werden.

Die Beurteilung einer denkmalrechtlichen Zulässigkeit von Eingriffen und neuen baulichen / grünplanerischer Maßnahmen erfolgt demgemäß auf Grundlage der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wirkung der örtlichen Bestandssituation.

Die Höhe des ehemaligen Radstadions beträgt im Bestand 15 m. Sie bleibt hinter der umgebenden Baumkulisse zurück und bildet einen maßstabgerechten Ab-

schluss der im Westen um das Olympiastadion gelegten Sonderform der Parkharfe.

Topographisch fügt sich das ehemalige Radstadion in seiner Höhe mit seiner sehr flach gehaltenen Architektur und flächenmäßigen Ausdehnung wie selbstverständlich in die komponierte Hügellandschaft des architektonischen und landschaftsplanerischen Gesamtkonzeptes von 1972 ein.

Auch wenn der Bebauungsplan für das Radstadion keine Festsetzungen zur Höhenentwicklung trifft, ist für die Beurteilung einer zukünftig zulässigen Höhenentwicklung aus denkmalrechtlichen Gründen die Bestandshöhe des ehemaligen Radstadions Ausschlag gebend. Eine deutlich spürbare und die städtebauliche Gesamtsituation raumwirksam verändernde Überschreitung der Höhe des ehemaligen Radstadions erscheint deshalb denkmalrechtlich nicht möglich.

Neben der bestehenden Höhenentwicklung ist bei der Beurteilung der denkmalrechtlichen Zulässigkeit eines zukünftigen Neubaus auch die Typologie des bestehenden gegliederten Gebäudekomplexes zu berücksichtigen.

Die bestehende Struktur aus dem deutlich ablesbaren, eigenständigen Baukörper des Radstadions und dem im Gegensatz hierzu sehr zurückhaltend gestalteten, flachen und sehr viel niedrigeren Fahrerquartier sollte sich deshalb auch in einem Neubau (Hallenbaukörper mit Anbau für Trainingsflächen) entsprechend wiederfinden.

### 3.3. Planerische Ausgangssituation im Bereich des ehemaligen Radstadions (Event-Arena)

- Landschafts- und stadtplanerische Rahmenplanung und Umweltstudie (Beschluss der Vollversammlung vom 06.10.2010)

Die Inhalte der Rahmenplanung und Umweltstudie insbesondere zu Zielen, Konzepten und Maßnahmen für den betroffenen Bereich am Standort des ehemaligen Radstadions (Event-Arena) sind zu beachten. Die Rahmenplanung sieht hier Handlungsbedarf bei der Definition und Aufwertung des westlichen Parkzugangs. Ein neuer Hallenbaukörper soll so gestaltet werden, dass er sich in die olympische Landschaft integriert und großzügige Vorplätze ausbildet.

Die Rahmenplanung führt zum Standort konkret aus:

„Beim Neubau der Eissporthalle am Standort des ehemaligen Radstadion soll die Bedeutung des westlichen Parkeingangs durch die Aufweitung des gesamten Umfelds sowie eine Stärkung der Beziehung zum Olympiastadion deutlich gemacht werden. Eine neue Unterführung unter der Landshuter Allee könnte eine Grünverbindung zum U-Bahnhof Westfriedhof herstellen.“

„Insbesondere die Lage der westlichen Halle zwischen Parkharfe und Nymphenburg-Biedersteiner-Kanal ist wegen ihrer Nähe zum Olympiastadion (Westtribüne) von hoher städtebaulicher Sensibilität. Das neue Eissportstadion mit seinen Freiflächen sollte zum einen den freien Blick von Westen auf das Olympiastadion be-

wahren, zum anderen sollte sich die neue Halle als zeitgenössisches architektonisches „Highlight“ mit einer zugeordneten großzügigen Freifläche ein angemessenes räumliches Wirkungsfeld schaffen.“

- Parkpflegewerk Olympiapark (Gutachten 2010/2011 im Auftrag des Baureferates-Gartenbau und der Stadtwerke München GmbH, SWM)  
Die Inhalte des Parkpflegewerkes für den betroffenen Bereich am Standort des ehemaligen Radstadions sind zu beachten.

### 3.4. Planungsziele

Vor dem Hintergrund der dargestellten rechtlichen und planerischen Ausgangssituation, des Planungskonzeptes von 1972 sowie der historischen und aktuellen Bedeutung des Olympiaparks im Allgemeinen und des Bereiches des ehemaligen Radstadions im Besonderen lassen sich aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht für einen Hallenneubau folgende Planungsziele ableiten:

- Ein Hallenneubau hat sich an der Höhenentwicklung des ehemaligen Radstadions zu orientieren. Ein maßvolles Überschreiten der bestehenden Höhenentwicklung auf max. 20 m innerhalb der vorhandenen Baumkulisse ist vorstellbar.  
Die Höhe einer baulichen Anlage für Trainingseisflächen sollte demgegenüber deutlich niedriger gehalten sein und die Bebauungsplan-Festsetzung eines Vollgeschosses nicht wesentlich überschreiten.
- Der mögliche „Footprint“ eines neuen oberirdischen Gebäudes einschließlich befestigter bzw. unterbauter Flächen hat sich im Wesentlichen am festgesetzten Bau- raum des Bebauungsplanes zu orientieren und kann diesen nur so weit überschreiten, wie dies ggf. durch Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes noch als verträglich erachtet werden kann.
- Ein Hallenneubau muss typologisch Bezug nehmen auf die durch die Höhenfestsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes und die denkmalrechtlich relevante Komposition der Bestandsbauwerke (Radstadion + Fahrerquartier) definierte Baustruktur eines gegliederten Gebäudekomplexes bestehend aus einem klar ablesbaren Hallenbaukörper und einem deutlich niedrigeren, zurückhaltenden Anbau.
- Ein Hallenneubau sollte die Ost-West-Orientierung des bestehenden ehemaligen Radstadions beibehalten, um einen sinnfälligen Bezug zur Struktur der Parkharfe und zum Nymphenburg-Biedersteiner-Kanal aufrecht zu erhalten.
- Ein Hallenneubau muss zusammen mit seinem überplanten Umfeld zu einer qualitätvollen Markierung und Aufwertung des westlichen Parkzuganges im Sinne der Rahmenplanung beitragen. Eine Baumkulisse zwischen Hallenneubau und Landshuter Allee mit Toni-Merkens-Weg sowie Parkharfe muss weiterhin gesichert sein.
- Neben dem Hallenneubau ist bei Eingriffen in andere wichtige Ensemble-Bestand-

teile, wie z. B. der Parkharfe und der modellierten Landschaft mit ihren Grün- und Wegestrukturen, die Verträglichkeit mit dem denkmalgeschützten Ensemble zu gewährleisten.

### 3.5. Variantendarstellung / baurechtliche und denkmalrechtliche Beurteilung

Das bislang vorliegende, schematische Planungskonzept lässt keine ausreichende Beurteilung im Sinne einer Gesamtabwägung zu, sodass im Folgenden eine vergleichende Variantendarstellung vor allem unter baurechtlichen und denkmalrechtlichen Belangen erfolgen soll. Die vergleichende Variantendarstellung erfolgt auf Grundlage der unter Nr. 3.4. dargestellten Planungsziele und erläutert Vor- und Nachteile der entsprechenden Planungsszenarien.

Entscheidende Faktoren bei dieser Beurteilung, ob sich ein zukünftiges Bauwerk in das Ensemble Olympiapark einfügen wird oder nicht, sind, wie bereits dargestellt, neben den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der sogenannte „Footprint“, die Höhenentwicklung, die Typologie des neuen Hallenbauwerkes sowie Eingriffe in ensablerelevante Elemente, wie Parkharfe, Topografie, Grün- und Wegestrukturen.

In diesem Zusammenhang wird vor allem auch die sich ergebende neue Baumasse zu bewerten sein, als Wechselspiel von Footprint und Gebäudehöhe. Bei Vorliegen konkreterer Planungskonzepte sind hier zusätzliche Sichtfeldanalysen für eine abschließende Beurteilung durchzuführen.

Wichtig ist zudem, dass gegenüber der Parkharfe im Norden und dem Toni-Merkens-Weg im Westen eine ausreichende Baumkulisse verbleibt.

Grundsätzlich ist es erforderlich, die baurechtliche und denkmalrechtliche Zulässigkeit einer neuen Sporthalle an Hand einer, die wesentlichen planerischen Aspekte berücksichtigenden, Konzeptplanung in der Qualität eines Vorbescheidsantrags beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch vor einem Ausschreibungsverfahren der Baukonzession sowie noch vor einer Auslobung des notwendigen Realisierungswettbewerbs zu klären. Bestandteil dieses Vorbescheidsantrages müssen unter anderem auch die unter Nr. 3.2. dargestellten Lärm- und Verkehrsgutachten sein.

Dies gilt für alle nachfolgend dargestellten Planungsvarianten 1 bis 3.

#### **Variante 1**

- ein Standort: Olympia-Eissportzentrum
- Hallenneubau mit Konzentration aller Spiel- und Trainingsflächen (3 Stück)
- Nutzung durch Profisport (Eishockey / Basketball) und Olympiastützpunkt / Breiten-, Schul-, Vereinssport
- Parkerweiterung am Standort Event-Arena möglich



#### Pro

- ggf. Genehmigung auf Grundlage des rechtsgültigen Bebauungsplanes möglich
- dadurch zeitgünstige Realisierung möglich, da kein Bauleitplanverfahren notwendig ist
- gegenüber Bestand angemessenere städtebauliche Lösung am Standort Olympia-Eissportzentrum möglich
- ggf. Ensemble-Verträglichkeit möglich
- Minimierung infrastruktureller Einrichtungen durch Mehrfach-/Wechselnutzung an einem Standort (nur 1 Eisstandort im Olympiapark)
- gute ÖPNV-Anbindung
- Die SWM Services GmbH hat in der Vergangenheit wiederholt deutlich gemacht, dass sie aus Gründen der Erschließung und der Ensemblewirkung diesen Standort für einen entsprechenden Hallenneubau bevorzugen würde - allerdings mit der Einschränkung, dass dann kein Eissport im Olympiapark für die Zeit der Baumaßnahmen möglich ist.

#### Contra

- Ersatzbau für eine Profi-Eishockey-Halle während Bauphase eines Hallenneubaus notwendig; dadurch Mehrkosten und ggf. Unterbrechung des Spielbetriebs. Der Standort würde sich außerhalb des Olympiaparks befinden. Die OMG könnte den Betrieb des OESZ nicht weiterführen und könnte die für die Eishalle zuständigen Mitarbeiter nicht weiter beschäftigen.
- Platzverhältnisse beengt; keine Nutzungsentzerrung

- PKW-/Bus-Erschließung ungünstig auf Grund relativ weiter Entfernung zur Parkharfe

#### Fazit

Eine Prüfung der Verträglichkeit von Variante 1 mit dem geltenden Bebauungsplan sowie zu denkmalrechtlichen Anforderungen kann nur an Hand eines hinreichend ausgearbeiteten Planungskonzeptes beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Form eines Vorbescheidsantrags erfolgen. Diesen Antrag sollten die jeweiligen Investoren stellen.

Anhand dieses Planungskonzeptes ist darüber hinaus auch zu prüfen, ob die Lärm- und Verkehrsproblematik grundsätzlich gelöst werden kann.

#### Variante 2

- zwei Standorte: Event-Arena / Olympia-Eissportzentrum
- Standort Event- Arena:
  - Hallenneubau mit 2 Trainingsflächen für Profisport (Eishockey / Basketball)
  - Hallenneubau und Trainingsflächen bleiben innerhalb des möglichen Footprints
- Standort Olympia-Eissportzentrum:
  - Landeshauptstadt München saniert bzw. baut bestehendes Olympia-Eissportzentrum neu für Olympiastützpunkt, Breiten-, Schul-, Vereinssport (2 Trainingsflächen)



#### Pro

- Genehmigung auf Grundlage der rechtsgültigen Bebauungspläne möglich

- dadurch zeitgünstige Realisierung möglich, da keine Bauleitplanverfahren notwendig
- geringere Baumassen am Standort Event-Arena analog Bestandssituation möglich durch Einhalten des festgesetzten Bauraumes in Verbindung mit einer nur maßvollen Überschreitung der Bestandsgebäudehöhe von 15 m auf 20 m für den Hallenneubau
- dadurch bessere Ensemble-Verträglichkeit und bessere Akzeptanz des Projektes in der (Fach-) Öffentlichkeit
- Ersatzbau für Profisport (Eishockey) während der Bauphase eines Hallenneubaus nicht notwendig; dadurch Kostenersparnis und keine Unterbrechung des Spielbetriebs
- PKW-Erschließung am Standort Event-Arena günstig durch Nähe der Parkharfe und kurze Wege

#### Contra

- relativ schlechte ÖPNV-Anbindung am Standort Event Arena
- doppelte infrastrukturelle Einrichtungen am Standort Event Arena und Olympia-Eissportzentrum notwendig (z. B. Kältetechnik)
- Von der Stadt müsste die Sanierung des bestehenden Olympia-Eissportzentrums finanziert werden.

#### Fazit

Variante 2; ein Hallenneubau für Profisport (Eishockey / Basketball) am Standort Event-Arena, erscheint grundsätzlich mit dem geltenden Bebauungsplan möglich. Voraussetzungen hierbei sind die weitgehende Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes durch entsprechende Optimierungen hinsichtlich des Footprints bzw. Bauraums, eine ensembleverträgliche Gestaltung des Vorhabens durch eine Höhenentwicklung, die sich an der Bestandshöhe orientiert, bzw. diese nur maßvoll überschreitet (maximal 20 m, innerhalb der bestehenden Baumkulisse), sowie durch die Qualität der Architektur- und Freifächengestaltung. Es muss sichergestellt sein, dass die Lärm- und Verkehrsproblematik grundsätzlich gelöst werden kann.

#### Variante 3

- ein Standort: Event-Arena
- Hallenneubau für Profisport (Eishockey / Basketball) mit 3 Trainingsflächen für Nutzung durch Profisport und Olympiastützpunkt, Breiten-, Schul-, Vereinssport, sowie ggf. noch notwendige Flächenbedarfe Olympiastützpunkt. Die Stadt mietet vom Investor die entsprechenden Eisflächen- bzw. -zeiten an.

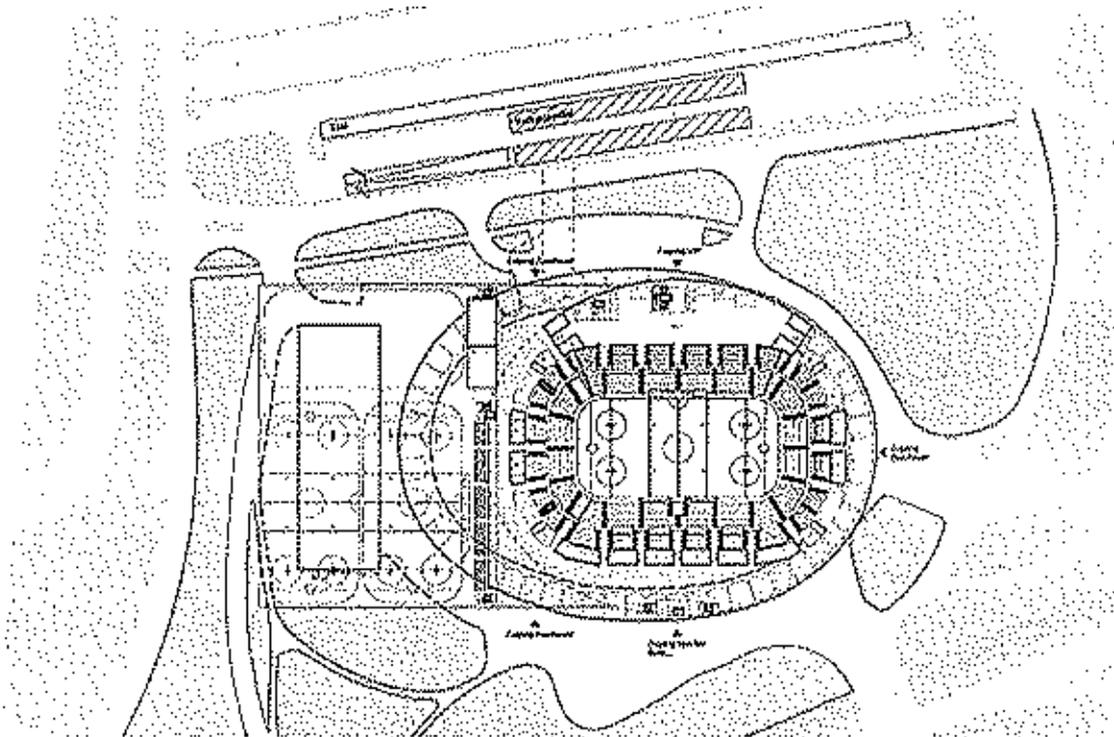


#### Pro

- maßvolle Überschreitung der Bestandsgebäudehöhe von 15 m auf 20 m für einen Hallenneubau für Profisport (Eishockey / Basketball)
- Bau von Trainingsflächen für Olympiastützpunkt und Breiten-, Schul-, Vereinssport für Landeshauptstadt innerhalb Hallenneubau ohne Infrastrukturkosten für LHM bzw. OMG
- PKW-Erschließung Standort Event-Arena günstig durch Nähe der Parkharfe und kurze Wege
- Ersatzbau für Profisport (Eishockey) während der Bauphase eines Hallenneubaus nicht notwendig; dadurch Kostenersparnis und keine Unterbrechung des Spielbetriebs
- Das dann freie Areal des Eissportzentrums steht für eine Nachnutzung und wirtschaftliche Verwertung zur Verfügung

#### Contra

- deutliche Überschreitung der Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes (Bauraum)
- Gefahr der Verletzung denkmalrechtlicher Verträglichkeit im vorliegenden Ensemble „Olympiapark“ aufgrund möglicher Massivität des Neubaukörpers (Größe Footprint in Verbindung mit Höhenentwicklung)
- Kritik hinsichtlich Gesamtensemblewirkung
- Begrenzung auf 3 Trainingsflächen
- relativ schlechte ÖPNV-Anbindung am Standort Event-Arena



Variante 3

### Fazit

Variante 3 sieht eine Ausrichtung des Hallenneubaus in Ost-West-Richtung vor analog der Event-Arena. Die Höhe des Hallenbaukörpers wird mit 20 m angegeben und liegt somit innerhalb der umgebenden Baumkulisse. Der festgesetzte Bauraum wird durch die Trainingsflächen massiv überschritten.

Eine Prüfung der Verträglichkeit von Variante 3 mit dem geltenden Bebauungsplan sowie zu den denkmalrechtlichen Anforderungen kann nur an Hand eines hinreichend ausgearbeiteten Planungskonzeptes beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Form eines Vorbescheidsantrages erfolgen.

Dieses Konzept muss dabei alle maßgeblichen Aspekte der Planung beinhalten, wie Höhenentwicklung der Halle und der Trainingsflächen, Footprint / Bauraumüberschreitung des gesamten Baukörpers, Bedarfe an befestigten Flächen im Umfeld des neuen Baukörpers, ggf. Eingriffe in ensamblegeschützte Bereiche, wie Parkharfe, Wegeführungen, Baumbestände und Topografie sowie Erschließungssystem (PKW, Busse, Taxis), Stellplätze und Tiefgaragenzufahrten.

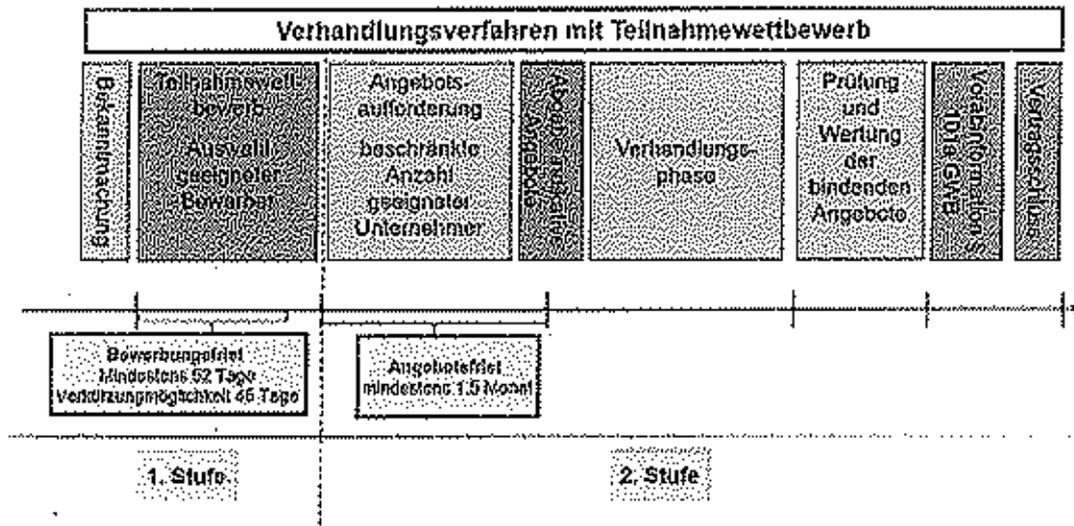
Anhand dieses Planungskonzeptes ist darüber hinaus auch zu prüfen, ob die Lärm- und Verkehrsproblematik grundsätzlich gelöst werden kann.

Aufgrund der in nichtöffentlicher Sitzung dargestellten Abwägungen soll im Ergebnis Variante 3 weiterverfolgt werden.

#### 4. Weiteres Vorgehen

Die Ausschreibung soll im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb geschehen.

Dabei wird die Olympiapark München GmbH das Verfahren durch Veröffentlichung im EU-Amtsblatt nach Vorliegen eines das zulässige Baurecht klärenden Vorbescheides einleiten. Die Frist zur Angebotsabgabe ist dann anschließend vorgesehen. Die Auswertung der Angebote, die Verhandlungen mit den Bietern sowie die Auswahl der Bieter-Teilnehmer soll möglichst zügig abgeschlossen sein. Der geplante Ablauf ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt:



Zur Optimierung des Zeitplanes soll parallel zum Verhandlungsverfahren der Realisierungswettbewerb mit den dazugehörigen Stadtratsbeschlüssen (Eckdatenbeschluss, Vergabebeschluss) erfolgen. Der endgültige Vertragsschluss ist erst nach Abschluss auch dieser Verfahren vorgesehen.

Ziel des Teilnahmewettbewerbs ist es, die am besten geeigneten Bewerber hinsichtlich bestimmter Kriterien auszuwählen.

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist zweistufig aufgebaut:

In der ersten Stufe hat eine Bekanntmachung der Vergabeabsicht im EU-Amtsblatt zu erfolgen (§ 22 EG Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 i. V. m. § 12 EG Abs. 2 VOB/A). Aufgrund der Bekanntmachung können sich interessierte Unternehmen um die Teilnahme am Vergabeverfahren bewerben. Für die Bewerbung ist eine Mindestfrist von 52 Tagen vorzusehen (§ 22 EG Abs. 2 Nr. 4 VOB/A). Die Frist kann regelmäßig um 7 Tage bei elektronischer Bekanntmachung im EU-Amtsblatt verkürzt werden. Die Frist zur Abgabe von Teilnahmeanträgen ist damit länger als bei klassischen Bauaufträgen (vgl. § 10 EG Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 VOB/A: 37 Tage).

In einer zweiten Stufe folgt dann das eigentliche Verhandlungsverfahren. Die als geeignet ausgewählten Unternehmen werden zur Abgabe (indikativer) Angebote aufgefordert, über die Verhandlungen geführt werden. Es soll, sofern die Vergabeunterlagen nichts anderes vorsehen, zumindest eine Verhandlungsrunde durchgeführt werden. Die Bieter können zur Abgabe überarbeiteter Angebote aufgefordert werden. Die finalen Angebote werden dann anhand der vorab mitgeteilten Wertungskriterien beurteilt und der danach am besten eingestufte Bieter ausgewählt. Für die Angebotsabgabe existieren keine gesetzlich geregelten Mindestfristen. Insofern findet über § 22 EG Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 VOB/A die Vorschrift des § 10 Abs. 1 VOB/A sinngemäße Anwendung, wonach eine „ausreichende Angebotsfrist“ vorzusehen ist. Im Hinblick auf die Besonderheiten der Baukonzession und in Abhängigkeit von den an die Bieter gestellten Anforderungen sollte laut Olympiapark München GmbH die Frist im vorliegenden Fall keinesfalls zu knapp bemessen werden.

Mit einer Ausschreibung ist auch die Verpflichtung zur Durchführung eines architektonischen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs zu verbinden. Dieser Realisierungswettbewerb hat auf Grundlage eines Eckdatenbeschlusses zu erfolgen, der vor einer Auslobung des Wettbewerbs dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden muss.

Erst am Ende aller o.g. Verfahren soll der endgültige Zuschlag an einen Investor erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung, der endgültige Beschluss soll im RIS veröffentlicht werden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind derzeit nicht gegeben, die entsprechenden Anhörungen erfolgen im weiteren baurechtlichen Verfahren.

Die Korreferenten des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Pretzi, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Stadtrat Amlong und des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, sowie die Verwaltungsbeiräte für das Beteiligungsmanagement des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Lischka, der Hauptabteilung Stadtplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, und des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Dietl, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

**II. Antrag der Referenten**

1. Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss  
nach Antrag.**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende	Der Referent	Die Referentin	Der Referent
Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadtrat/-rätin	Josef Schmid Zweiter Bürgermeis- ter	Prof. Dr. Elisabeth Merk Stadtbaurätin	Rainer Schweppe Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
 z.K.

**V. Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerk/nitzgemein/FB\_V/Olympiapark/3 Gremien's Buse/1 Stadtrat/1 Beschlussrat/EventArena EAC\_RedBus/Eckdaten  
 DemAnsch 2/fen/1/Sttg.pdf  
 zur weiteren Veranlassung.





Anlage A

Josef Schmid      Mario Schmidbauer

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus  
Marienplatz 8

80331 München

ANTRAG  
06.02.07

### Projektgruppe „Neue Mehrzwecksporthalle“

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München gründet zusammen mit Münchner Unternehmen eine Projektgruppe „Neue Mehrzwecksporthalle für München“

In dieser Projektgruppe soll über Möglichkeiten diskutiert werden, unter welchen Gesichtspunkten eine neue Mehrzwecksporthalle finanziert und gebaut werden kann.

In dieser Projektgruppe sollen Vertreter Münchner Unternehmer, Sponsoren, Vertreter aus den Spitzen-Sportbereichen (z.B. Handball, Eishockey, Basketball, Hallenhockey), Olympiapark GmbH, Stadtrat und städtische Verwaltung mitwirken.

Begründung:

Um dem Spitzensport in München eine geeignete Plattform zu bieten, müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Hierzu gehört insbesondere Vertreter verschiedenster Einrichtungen der Stadt, des Spitzensports, eventueller Nutzer und der Wirtschaft an einen runden Tisch zu holen, um tragfähige Konzepte für Bau, Gestaltung und dergleichen einer Mehrzwecksporthalle zu eruiieren und zu diskutieren.

Josef Schmid, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender

Mario Schmidbauer, Stadtrat



Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus

Seiten:	Übertrag
07. JULI 2011	
AE 5210.0-1-0014	



München, den 07.07.2011

**Trotz der Olympiaentscheidung:  
Ja zum Neubau einer Multifunktionshalle und der energetischen  
Sanierung der Sportstätten im Olympiapark**

Antrag Nr. 2616

Nach der Olympia-Entscheidung ist klar: nicht alle Projekte aus dem Bid Book können realisiert werden. Dem Stadtrat sollte deshalb zeitnah vorgelegt werden, welche guten Konzepte aus der Bewerbung für München auch ohne den Zuschlag für die Durchführung der olympischen und paralympischen Spiele 2018 umsetzbar und finanzierbar sind:

Dazu wird dem Stadtrat dargestellt:

1. Das Konzept und die Kosten für den Neubau einer Multifunktionshalle am Standort der Event-Arena
2. Das Konzept für den Neubau oder eine Sanierung des Eissportzentrums
3. Das energetische Sanierungskonzept der Sportstätten von 1972 (Olympiahalle, Olympia-Schwimmbhalle, Olympiastadion) mit dem Energieverbrauch, den Kosten und den zu erwartenden Energieeinsparungen sowie dem Sanierungszeitraum, der eine Umsetzung der Maßnahmen möglich und finanzierbar erscheinen lässt.

**Begründung:**

Mit der gestrigen Entscheidung des IOC ist der Traum von Olympischen und Paralympischen Winterspielen in München leider geplatzt. München hätte der Welt beweisen können, wie Olympische Spiele nachhaltig, ökologisch und fair gestaltet werden können. Doch das hochgelobte und nachhaltige Bewerbungskonzept für die Winterspiele 2018 in München hat sich nicht durchgesetzt. Ziel der Stadt muss es jetzt sein, die herausragenden Bausteine des Bewerbungskonzeptes dennoch zu verwirklichen, damit sie nicht einfach in der Schublade verschwinden. Gerade die „Nachnutzung“ der ehemaligen olympischen Sportstätten im Olympiapark in München ist ein zentraler Aspekt des Bewerbungskonzeptes und zeugt von Nachhaltigkeit par excellence.



# SPD-STADTRATSFRAKTION

Anlage 3

SPD
Büro des Oberbürgermeisters
12. JULI 2011
an D-II/V 1
AZ. 5210. D. - 1 - 0015

München SPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80331 München

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus

Alexander Reissl  
Dr. Ingrid Anker  
Barbara Scheuble-Schaefer  
Claudia Tausend  
Verena Dietl  
Stadtratsmitglieder

München, 12.07.2011

AT\_Weiterentwicklung\_Olympiapark\_2011\_07\_12.odt

Weiterentwicklung Olympiapark

Antrag: Nr. 2634

1. Verwaltung, Stadtwerke München und Olympiapark München werden beauftragt, ein Gesamtkonzept für den Olympiapark zu erarbeiten und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Vorlage an den Stadtrat vorzulegen.
2. Dieses Gesamtkonzept soll die Nutzung und die Kosten für eine neue Multifunktionshalle auf dem Areal des ehemaligen Radstadions darstellen. Interessierte Nutzer einer Multifunktionsarena sollen dabei einbezogen werden.
3. Dieses Gesamtkonzept zeigt weiteren Sanierungsbedarf, insbesondere am Eiszentrum auf.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Kämmerei werden beauftragt, die Finanzierung der Maßnahmen inklusive der langfristigen Folgekosten darzustellen.

## Begründung:

Nach dem Scheitern der Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 ergeben sich für den Olympiapark mit dessen baulicher Entwicklung große Herausforderungen.

Diese betreffen nicht nur die weiterhin in Diskussion stehenden beiden Sport- bzw. Multifunktionshallen, sondern auch anstehende Renovierungsarbeiten insbesondere im Olympiastadion. Zudem wird auch zukünftig der Olympiapark immer wieder Sanierungsaufwand in erheblichem Umfang auslösen (Brücken und Kanäle, Zeltdach).

Ein Gesamtkonzept hinsichtlich der baulichen Entwicklung ist erforderlich. In dieses muss ein durch die OMG zu erstellendes Nutzungskonzept der Anlagen einfließen. Die von den SWM betriebene Olympiaschwimmhalle sollte ebenfalls einbezogen werden. Daneben ist die energetische Sanierung der bestehenden Hallen sinnvoll, soweit Einsparungseffekte den baulichen Aufwand rechtfertigen.



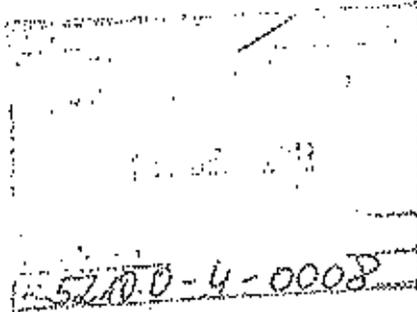
SPD-Fraktion

Die Grünen/RL-Fraktion

CSU-Fraktion

FDP-Fraktion

Herrn Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus



Alexander Reissl  
Verena Dietl  
Jutta Koller  
Sabine Krieger  
Josef Schmid  
Mario Schmidbauer  
Dr. Michael Matlar  
Christa Stock  
Stadtratsmitglieder

München, 19.12.2012

Olympia Eissportzentrum

Antrag N. 3926

1. Das Olympia Eissportzentrum wird durch einen Neubau am Standort ersetzt.
2. Das neue Eissportzentrum dient
  - dem Publikumseislauf
  - dem Vereinssport und Leistungssport (Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Shorttrack)
  - dem Profisport (Eishockey, Basketball).
3. Die unter Ziffer 2 genannte Nutzung durch Profisport setzt langfristige Verpflichtungen der interessierten Nutzer voraus.
4. Planungskonzepte/ Vorplanungen sollen dem Stadtrat bis Ende 2013 vorgestellt werden.
5. Dem Stadtrat werden mögliche Finanzierungsmodelle dargestellt.

**Begründung:**

Die erste Eislauhalle des Olympia Eissportzentrums ist weit über vierzig Jahre in Betrieb. Mittlerweile ist hier ein erheblicher Sanierungsaufwand festzustellen. Das Eislauzentrum wird sehr intensiv genutzt, weiterer Bedarf besteht. Zwei Profisportvereine bekunden öffentlich immer wieder Interesse an einem dauerhaften Spielbetrieb in einer Halle mittlerer Größe. Bei Betrachtung der verschiedenen Anforderungen (Sanierung, Nutzer) scheint der Neubau des Olympia Eissportzentrums eine sinnvolle Lösung zu sein. Der Ausbaustandard des neuen Eissportzentrums soll sich an der Langfristigkeit/Nachhaltigkeit des Profieishockeys orientieren.

gez.

Alexander Reissl  
Verena Dietl  
Stadtratsmitglieder

Jutta Koller  
Sabine Krieger  
Stadtratsmitglieder

Josef Schmid  
Mario Schmidbauer  
Stadtratsmitglied

Dr. Michael Matlar  
Christa Stock  
Stadtratsmitglieder